

Ausbildung zum/zur
*„Erlebnispädagogen/
Erlebnispädagogin (BE)“*

und

Ausbildung
*„Erlebnispädagogik
Grundqualifikation (BE)“*

Prüfungsordnung

Stand: **Oktober 2020**

Kontakt

Bahnhofstr. 21, 97769 Bad Brückenau
Telefon: 0173 3611008
info@centrum-erlebnispaedagogik.de
www.centrum-erlebnispaedagogik.de



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Checkliste: Praktikumsnachweis und Projektanmeldung	3
Checkliste: Dokumentation und Kolloquium	4
1 Allgemeines	5
2 Anwesenheitspflicht	6
3 Kompetenzkontrolle im Rahmen der Module.....	7
3.1 Prüfung der Sachkompetenz (Methoden- und Fachkompetenz):.....	7
3.2 Prüfung der Personalen Kompetenz (Sozial- und Selbstkompetenz):.....	7
4 Erlebnispädagogisches Praktikum	8
5 Eigenständiges Projekt	9
5.1 Projektanmeldung.....	9
5.2 Konzeption und Durchführung.....	9
5.3 Dokumentation/ Projektbericht	10
5.4 Präsentation	11
5.5 Beurteilung des Projekts	12
6 Kolloquium.....	13
6.1 Zulassungsvoraussetzungen	13
6.2 Ziele und Inhalte.....	13
7 Zertifikat	15
8 Anhang.....	16
8.1 Kompetenzprofil Erlebnispädagoge des Centrum für Erlebnispädagogik e.V. ...	16
8.2 Beurteilungsraster zur Leistungsfeststellung als Kurzprotokoll des Centrum für Erlebnispädagogik e.V.	17

Checkliste: Praktikumsnachweis und Projektanmeldung

Projektanmeldung möglich, durch:

- Teilnahme an drei Basismodulen und mindestens 2 Themenmodulen (die inhaltlich im Projekt Verwendung finden müssen)
- Praktikum durchgeführt und über Formular Praktikumsnachweis bestätigt, das auf unserer Webseite als Download verfügbar ist: <https://volkersberg.de/centrum-erlebnisp%C3%A4dagogik/allgemeine-informationen>
- Formular Projektanmeldung (Download auf unserer Webseite) vollständig ausgefüllt und **spätestens 6 Wochen vor Durchführung** beim Centrum für Erlebnispädagogik e.V. eingereicht. <https://volkersberg.de/centrum-erlebnisp%C3%A4dagogik/allgemeine-informationen>
- Das Projekt muss die unter [5.2](#) genannten Kriterien erfüllen (siehe dazu auch „[5.5 Beurteilung des Projekts](#)“ und „[8.2 Beurteilungsraster](#)“)!

Checkliste: Dokumentation und Kolloquium

Anmeldung zum Kolloquium möglich, durch:

- Erfolgreiche Teilnahme an den drei Basismodulen und mindestens vier Themenmodulen ([vgl. 2.](#))
- Abgabe des Projektberichts bis spätestens 4 Wochen vor dem Kolloquium
 - Textumfang 8-12 Seiten (1,5zeilig), ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang.
 - Deckblatt mit Name, Kontaktdaten TN, Titel + Zeitraum des Projekts, relevante Abweichungen zur Projektanmeldung, das Abgabedatum und die Angaben des Centrum für Erlebnispädagogik e.V.
 - Kein Ablaufbericht, sondern **Auswertung & Reflexion** des Projektes.
 - Ergänzung des schriftlichen Umfangs durch Bildelemente willkommen.
 - **Verbindliche Gliederung:**
 - o Darstellung der Zielgruppe (Kontaktaufnahme, Gruppenzusammenstellung, Bekanntheitsgrad, Gruppengröße, Altersstruktur, besondere Merkmale, etc.)
 - o Ziele der Maßnahme (Leiter, Teilnehmer, Auftraggeber, etc.)
 - o Rahmenbedingungen (Zeitraum, Räumlichkeiten, etc.)
 - o Kurze Skizzierung des Programmablaufes
 - o Kompakte Auflistung der Gesamtzeit, Arbeit mit der Gruppe (bei gemeinsamen Projekten für jeden Prüfling extra) und Pausenzeit.
 - o Begründung der Methodenwahl, Alternativen, Sicherheitskonzept, Reflexionsmethoden, etc.
 - o Maßnahmen zur Unterstützung des Transfers
 - o Auswertung (Zielerreichung, persönliche Erkenntnisse/Lernerfahrung, Missgeschicke/Fehleranalyse, Schlussfolgerungen für die Zukunft, etc.)
- Vollständigkeit der Dokumentationsunterlagen
 - Projektbericht wie oben beschrieben
 - Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 UE), der nicht älter als 2 Jahre ist
 - Nachweis pädagogischer Vorerfahrung (Ausbildung, Studium, etc.) zur Erlangung des Zertifikats „Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin (BE)“
- Kriterien der Projektpräsentation im Rahmen des Fachtags ([siehe 5.4](#))
- Ablauf sowie Ziele und Inhalte des Kolloquiums ([siehe 6.2](#))

Kolloquium und Prüfungstag (ca. 9-17 Uhr) sind verpflichtender Teil Deiner Ausbildung.

1 Allgemeines

Im gesamten Dokument wird zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Formulierung verwendet (außer bei Titeln und Eigennamen). Selbstverständlich sind unsere geschätzten Ausbildungsteilnehmerinnen ebenfalls angesprochen.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum/zur Erlebnispädagogen/ Erlebnispädagogin (BE) bzw. „Erlebnispädagogik Grundqualifikation (BE)“ muss innerhalb von drei Jahren ab Beginn des ersten Basismoduls erlangt werden. Er wird mit einem qualifizierten Abschlusszertifikat bescheinigt.

Das Zertifikat gibt Auskunft über

- den Qualifizierungstitel „Erlebnispädagoge/ Erlebnispädagogin (BE)“ bzw. „Erlebnispädagogik Grundqualifikation (BE)“
- die belegten Module (mit Auflistung der Inhalte)
- Titel des eigenständigen Prüfungsprojekts

Für den Erwerb des qualifizierten Abschlusszertifikats sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Vollständige Teilnahme an den drei Basismodulen *Selbst erleben, Grundlagen erwerben, Haltung entwickeln* sowie vollständige Teilnahme an mindestens vier Themenmodulen ([vgl. 2.](#))
- Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen innerhalb der Basis- & Themenmodule ([vgl. 3.](#))
- Nachweis über ein absolviertes erlebnispädagogisches Praktikum ([vgl. 4.](#))
- Planung, Durchführung, Dokumentation mit Auswertung (Projektbericht) und Präsentation eines eigenständigen, mindestens zweitägigen, erlebnispädagogischen Projektes ([vgl. 5.](#))
- Vollständige Teilnahme am Abschlusskolloquium ([vgl. 6.](#))
- Nachweis eines Erste Hilfe Kurses (9 UE), bei Abschluss der Ausbildung max. 2 Jahre alt; durch Besuch des Moduls *Notfallmanagement* (ermöglicht den Erwerb eines EH-Scheins, Bayerisches Rotes Kreuz) oder eines regulären EH-Kurses (vom Teilnehmer selbst zu organisieren)
- Entrichtung aller Kursbeiträge
- Abschluss der Ausbildung innerhalb von drei Jahren
- **Persönliche Eignung für die Arbeit mit Gruppen in erlebnispädagogischen Settings, welche vom Lehrtrainerteam bestätigt werden muss.**

Für die Eignung ausschlaggebend ist das erforderliche Kompetenzprofil des Erlebnispädagogen und die damit verbundenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz und Personale Kompetenz), welche ausführlich im Handout Basismodul II dargestellt sind. (siehe auch [Anhang 8.1](#))

2 Anwesenheitspflicht

Die Seminarzeiten der Ausbildung umfassen 207 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. (Basismodul I+II je 36 UE, Basismodul III und Themenmodule je 27 UE)

Geringe Fehlzeiten können, abhängig von den Inhalten, durch das Lehrtrainererteam zugestanden werden. Der Teilnehmer ist jedoch angehalten, die Inhalte im Eigenstudium nachzuarbeiten.

Das Fernbleiben von Modulteilern aus begründetem Anlass (Krankheit, schwer wiegende berufliche oder familiäre Gründe, etc.) ist im gesamten Ausbildungszyklus auf maximal 10 Unterrichtseinheiten begrenzt und rechtzeitig anzuzeigen oder nachzuweisen.

In Ausnahmefällen entscheidet das Centrum für Erlebnispädagogik e.V..

3 Kompetenzkontrolle im Rahmen der Module

3.1 Prüfung der Sachkompetenz (Methoden- und Fachkompetenz):

In den Themenmodulen sind je nach Kurszielen technische Prüfungen eingebaut. So kontrolliert der Lehrtrainer beispielsweise im Themenmodul Mobile Seilaufbauten u.a. ob der Umgang mit Seil und Knoten beherrscht wird und in den gelehrtten Übungen sachgerecht angewendet werden kann. Die Prüfung der einzelnen Ausbildungsteilnehmer ist in den Modulablauf integriert. Die Anforderungen richten sich nach den aktuellen Sicherheitsstandards und beziehen sich ausschließlich auf die gelehrtten Inhalte. Sollte am Ende des Moduls aus Sicht der Lehrtrainer ein Teilnehmer zu bestimmten Sachkompetenzen nachgeprüft werden müssen, wird ein Termin vereinbart.

3.2 Prüfung der Personalen Kompetenz (Sozial- und Selbstkompetenz):

Die Sozialkompetenz und die Selbstkompetenz (laut BE Selbstständigkeit) der Teilnehmer zum Erlebnispädagogen bestätigen die Lehrtrainer endgültig am Kolloquium. Die Lehrtrainer beobachten die Teilnehmer während der Module und geben Rückmeldung. Besondere Beachtung gilt dabei den von den Teilnehmern freiwillig geleiteten Moderations- oder Reflexionssequenzen. Auf Wunsch kann ein persönliches Gespräch stattfinden.

4 Erlebnispädagogisches Praktikum

Bis spätestens zur Anmeldung des Praxisprojekts ist dem Centrum für Erlebnispädagogik e.V. ein schriftlicher Nachweis über ein erlebnispädagogisches Praktikum einzureichen.

Das Praktikum darf auch vor Aufnahme der Ausbildung durchgeführt werden / worden sein.

Das erlebnispädagogische Praktikum kann sowohl am Volkersberg als auch bei anderen erlebnispädagogischen Anbietern absolviert werden.

Das abzuleistende Praktikum hat einen Umfang von mindestens 20 Stunden. Davon muss ein Anteil von mindestens 75 % praktischer erlebnispädagogischer Arbeit mit einer Gruppe Bestandteil sein. In Absprache mit dem Lehrtrainerteam können auch individualpädagogische Maßnahmen zulässig sein.

Das Praktikum muss von einem/einer ausgebildeten Erlebnispädagog*in begleitet werden.

Das Centrum für Erlebnispädagogik e.V. behält sich vor, ein Praktikum nicht anzuerkennen.

Der Nachweis erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular, das auf unserer Webseite als Download verfügbar ist:

<https://volkersberg.de/centrum-erlebnisp%C3%A4dagogik/allgemeine-informationen>

5 Eigenständiges Projekt

Das eigenständige Projekt umfasst die

- Konzeption,
- Durchführung,
- Dokumentation mit Auswertung und
- Präsentation

einer erlebnispädagogischen Veranstaltung.

Zusammen mit dem Lerntandempartner oder einem anderen TN kann bereits im Vorfeld eine intensivere Auseinandersetzung mit dem geplanten Projekt entstehen. Auf Nachfrage ist Beratung auch durch Lehrtrainer möglich.

5.1 Projektanmeldung

Das Projekt muss **spätestens 6 Wochen vor Beginn** der erlebnispädagogischen Maßnahme beim Centrum für Erlebnispädagogik e.V. angemeldet werden.

Das Formular zur Projektanmeldung ist auf unserer Webseite als Download verfügbar: <https://volkersberg.de/centrum-erlebnisp%C3%A4dagogik/allgemeine-informationen>

Spätestens mit der Projektanmeldung muss auch der Praktikumsnachweis ([vgl. 4.](#)) eingereicht werden.

5.2 Konzeption und Durchführung

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

- Zwischen dem Projekt und den Lehrinhalten der Ausbildung muss eine Verbindung hergestellt werden. Das Gelernte soll angewendet und erprobt werden.
- Das Projekt darf frühestens nach Teilnahme an den Basismodulen und zwei Themenmodulen durchgeführt werden.
- In jedem Projekt müssen methodische oder thematische Elemente aus mindestens zwei Modulen zum Einsatz kommen.
- Bei gewähltem Schwerpunkt muss das Projekt auf diesen ausgerichtet sein.
- Die Zielgruppe ist frei wählbar und darf aus dem gewohnten beruflichen Arbeitsfeld der Ausbildungsteilnehmer oder aus einem für sie neuen pädagogischen Handlungsbereich generiert werden. Auch einzelpädagogische Maßnahmen sind zulässig.
- Das Projekt muss mindestens zwei volle Tage (14 Zeitstunden) mit der Zielgruppe umfassen, wobei die Veranstaltung nicht zwingend an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden muss, sondern auch aus zwei voneinander getrennten Tagen, einem Wochenende oder einer mehrwöchigen Veranstaltungsreihe (o. ä.) bestehen kann, solange die Zielgruppe über die Dauer dieser Maß-

nahme konstant bleibt und eine inhaltliche Kontinuität im Prozess erkennbar ist.

- Das Projekt darf auch im Rahmen einer größeren (erlebnis-)pädagogischen Maßnahme, die leitend organisiert oder mitverantwortet wird, durchgeführt werden.
- Kooperationsprojekte mit anderen Ausbildungsteilnehmern sind zulässig. Die Gesamtdauer des Projekts erhöht sich dadurch entsprechend. Eine ausgeglichene Verteilung der Aufgaben ist dabei anzustreben.
- Verschiedene Aspekte der Konzeption sollen im Projektbericht dargestellt werden ([vgl. 5.3](#)).
- **Bitte bedenken und organisieren:** Der TN ist verantwortlich für einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Durchführung des Projektes zu sorgen (für sich selbst und für seine TN).

5.3 Dokumentation/ Projektbericht

Die Dokumentation soll das Projekt *kurz* skizzieren und die während der Vorbereitung und Durchführung gemachten wesentlichen Lernerfahrungen herausarbeiten und auswerten.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Textumfang 8-12 Seiten (1,5zeilig), d.h. ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang.
- Deckblatt mit Name, Kontaktdaten TN, Titel + Zeitraum des Projekts, relevante Abweichungen zur Projektanmeldung, das Abgabedatum und die Angaben des Centrum für Erlebnispädagogik e.V. Die weitere Gestaltung des Deckblattes steht dem Teilnehmer frei.
- Die Dokumentation soll keinen Ablaufbericht darstellen, sondern schwerpunktmäßig die Auswertung des Projektes beinhalten.

Wesentliche Punkte der Dokumentation:

- Darstellung der Zielgruppe (Kontaktaufnahme, Gruppenzusammenstellung, Bekanntheitsgrad, Gruppengröße, Altersstruktur, besondere Merkmale, etc.)
- Ziele der Maßnahme (Leiter, Teilnehmer, Auftraggeber, etc.)
- Rahmenbedingungen (Zeitumfang, Räumlichkeiten, etc.)
- Kurze Skizzierung des Programmablaufes
- Kompakte Auflistung der Gesamtzeit, Arbeit mit der Gruppe (bei gemeinsamen Projekten für jeden Prüfling extra) und Pausenzeit.
- Begründung der Methodenwahl, Alternativen, Sicherheitskonzept, Reflexionsmethoden, etc.
- Maßnahmen zur Unterstützung des Transfers
- Auswertung (Zielerreichung, persönliche Erkenntnisse/Lernerfahrung, Missgeschicke/Fehleranalyse, Schlussfolgerungen für die Zukunft, etc.)

- Eine Ergänzung des schriftlichen Projektberichts durch Bildelemente wird begrüßt.
- Alternative Dokumentationsformen (moderiertes Video, Installationen, o. Ä.) sind prinzipiell möglich. Eine vorherige Absprache mit dem Lehrtrainerteam und deren Zustimmung sind jedoch erforderlich.
- Wird ein Projekt in Kooperation von zwei Ausbildungsteilnehmern durchgeführt, muss aus der Dokumentation klar zu entnehmen sein, wer welche organisatorischen und (erlebnis-)pädagogischen Elemente geplant und durchgeführt hat. Die Auswertung und individuelle Evaluation des Projekts ist von jedem Teilnehmer selbst zu leisten.

Die vollständige Dokumentation des Projektes muss bis **spätestens 4 Wochen vor dem Abschlusskolloquium per Post** im Centrum für Erlebnispädagogik e.V. eingegangen sein. Maßgebend ist der Poststempel.

Der Projektbericht wird im Archiv des Centrum für Erlebnispädagogik e.V. verwahrt. (Auf begründeten Wunsch können Fotos aus den archivierten Arbeiten entfernt und ausgehändigt werden.)

5.4 Präsentation

Vor dem Hintergrund der Ausbildung sollen sich die TN intensiv mit dem eigenen erlebnispädagogischen Handeln auseinandersetzen und dies in der Präsentation zum Ausdruck bringen. Durch die Präsentation muss das erlebnispädagogische Handeln im Projekt deutlich werden.

Kriterien der Projektpräsentation:

- Die Präsentation findet in den Räumlichkeiten des Haus Volkersberg statt und ist grundsätzlich öffentlich.
- Mindestens ein Lehrtrainer sowie eine variable Gruppe von Ausbildungsteilnehmern stellen das Publikum dar. Zusätzliche Interessenten sind herzlich willkommen.
- Die Präsentation soll pro Teilnehmer mindestens 15 und maximal 30 Minuten dauern.
- Sollten Teilnehmer ein Projekt gemeinsam durchgeführt haben, kann gemeinsam präsentiert werden. Es ist erforderlich, dass die jeweiligen Einzelleistungen und Erfahrungen voneinander unterscheidbar werden. Die Präsentationszeit beträgt dann mindestens 30 und maximal 60 Minuten.

Gemeinsame Projektpräsentationen müssen dem Centrum für Erlebnispädagogik e.V. mit Abgabe des Projektberichtes mitgeteilt werden.

- Es sollen visualisierende Medien eingesetzt werden. Kreative Darstellungsformen werden begrüßt.

Benötigte Medien müssen dem Centrum für Erlebnispädagogik e.V. mit Abgabe des Projektberichtes mitgeteilt werden.

Die Präsentation soll auch dazu dienen, Erfahrung im Leiten erlebnispädagogischer Maßnahmen auszutauschen und zu erweitern. Im direkten Anschluss werden deshalb Fragen sowie signifikante Situationen vom Publikum diskutiert und reflektiert. Dies wird im Sinne einer Expertenrunde vom Lehrtrainer moderiert. Für den Präsentierenden besteht zudem die Möglichkeit sich zu einer von ihm gewünschten Fragestellung vom Publikum ein Feedback zu holen.

5.5 Beurteilung des Projekts

Das Projekt wird vom Lehrtrainerteam anhand der Dokumentation (Projektbericht) und der Projektpräsentation vor allem unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Begründung des erlebnispädagogischen Vorgehens und Verhaltens des Leiters/der Leiterin
- Umgang mit Besonderheiten und Komplikationen
- Ggf. Berücksichtigung ökologischer Lernaspekte
- Aufzeigen der Sicherheitsaspekte
- Zielerreichung, Perspektive, Transfer

Es werden die Auseinandersetzung des Teilnehmers mit den erworbenen erlebnispädagogischen Wissensgrundlagen aus den drei Basismodulen *Selbst erleben*, *Grundlagen erwerben*, *Haltung entwickeln* sowie der gewählten Themenmodule berücksichtigt. Die Beurteilung erfolgt im Sinne von *bestanden/nicht bestanden*. Das Ergebnis wird dem Teilnehmer im Rahmen des Kolloquiums verkündet und vom Lehrtrainerteam begründet.

6 Kolloquium

Die Projektpräsentation mit Kolloquium und anschließender Übergabe des qualifizierten Zertifikats findet je nach Teilnehmerzahl ein- bzw. zweitägig statt.

Der gesamte Prüfungstag (ca. 9-17 Uhr) ist verpflichtender Teil Deiner Ausbildung.

6.1 Zulassungsvoraussetzungen

- Erfolgreiche Teilnahme an den drei Basismodulen und mindestens vier Themenmodulen ([vgl. 2.](#))
- Nachweis über ein absolviertes erlebnispädagogisches Praktikum (*Nachweis wurde bereits Projektanmeldung abgefragt*)
- Konzeption, Durchführung, Dokumentation (Projektbericht) und Präsentation des eigenständigen Projekts
- Fristgerechtes Einreichen eines den [unter 5.3](#) genannten Kriterien genügenden Projektberichtes bis spätestens vier Wochen vor Kolloquium
- Erste-Hilfe-Nachweis (mind. 9 UE)
- Abschluss innerhalb von drei Jahren ab Beginn des ersten Basismoduls

6.2 Ziele und Inhalte

Mit jedem Teilnehmer wird von zwei Personen des Lehrtrainerteams ein Kolloquium vom Umfang etwa einer halben Stunde geführt.

- Im Kolloquium möchten die Lehrtrainer abschließend den Eindruck gewinnen, dass der Prüfling in seiner zukünftigen Arbeit erlebnispädagogische Maßnahmen ziel(gruppen)orientiert, sicher und selbstständig durchführen kann.
- Fachlich fundiertes und selbstreflexives Arbeiten muss für das Lehrtrainerteam erkennbar sein.
- Das Kolloquium kann sich inhaltlich auf offene Fragen zum durchgeführten Projekt beziehen. Die Kriterien der Beurteilung sind [in 5.5](#) und auch durch das anhängende Bewertungsraster [unter 8.2](#) transparent.
- Zusätzlich werden Fragen zu erlebnispädagogischen Inhalten aus den Handouts der Basis- und Themenmodule gestellt.
- Es werden erlebnispädagogische Schwerpunkte und Stärken des Prüflings angesprochen. Dabei spielen die Selbst- und Fremdwahrnehmung der erlebnispädagogischen Fach- und Sachkompetenz des Prüflings eine wichtige Rolle.
- Die Prüfer geben dem Prüfling Feed Back und fragen nach der weiteren erlebnispädagogischen Entwicklung und zukünftigen erlebnispädagogischen Tätigkeitsfeldern

Über den Verlauf des Gespräches wird in einem Beurteilungsraster zur Leistungsfeststellung („Erfüllt“/ „Nicht Erfüllt“) ein Kurzprotokoll verfasst (siehe [Anhang 8.2](#))

Die im Beurteilungsraster verschriftlichten Leistungskriterien basieren zum einen auf der Prüfungsordnung und zum anderen auf dem erforderlichen Kompetenzprofil eines Erlebnispädagogen und den damit verbundenen Kompetenzbereichen (Sachkompetenz und Personale Kompetenz), welche ausführlich im Handout Basismodul II dargestellt sind. (siehe auch [Anhang 8.1](#))

Um das Zertifikat zu erhalten müssen die im Beurteilungsraster genannten Leistungskriterien alle positiv beurteilt sein. Somit hat der Ausbildungsteilnehmer die Prüfung bestanden.

Das Beurteilungsraster wird im Centrum für Erlebnispädagogik e.V. Archiv verwahrt.

Das Lehrtrainerteam hat das Recht eine Zulassung vorläufig oder endgültig zu verweigern oder mit Auflagen zu versehen, wenn erhebliche Bedenken an der Sachkompetenz oder Personalen Kompetenz bestehen, welche eine Tätigkeit als Erlebnispädagoge verantwortungslos erscheinen lassen.

Bei außerordentlichem Klärungsbedarf kann ein „nicht lehrendes Vereinsmitglied mit Beratungsfunktion“ von Seiten des Teilnehmers und/oder des Lehrtrainerteams hinzugezogen werden. Aktuell ist das der Leiter des Tagungshauses Volkersberg (Klaus Hofmann).

Bei negativem Prüfungsergebnis kann ein neues Praxisprojekte und Kolloquium zu den gleichen Bedingungen, aber höchstens zwei weitere Male, durchgeführt werden.

7 Zertifikat

Das qualifizierte Zertifikat wird nach bestandenem Kolloquium an die Absolventen überreicht.

Sollten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird das Zertifikat einbehalten.

Eine Kopie des Zertifikates wird im Centrum für Erlebnispädagogik e.V. Archiv verwahrt.

Aus den Standards des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V., kurz „BE“, ergibt sich im Zertifikatstitel folgende Unterscheidung. Diese ergibt sich aus der pädagogischen Vorausbildung des Teilnehmers:

- „*Erlebnispädagoge/ Erlebnispädagogin (BE)*“ erhält der Teilnehmer bei abgeschlossener pädagogischer Grundausbildung.
(beispielsweise abgeschlossenes pädagogisches Studium oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung zum Erzieher)
- „*Erlebnispädagogik Grundqualifikation (BE)*“ erhält der TN bei Fehlen einer pädagogischen Grundausbildung.

Innerhalb von drei Jahren (nach Abschlusskolloquium) kann durch Abschluss einer pädagogischen Grundausbildung das Zertifikat auf den Titel „Erlebnispädagoge/ Erlebnispädagogin“ geändert werden.

Das Zertifikat weist zudem nach, dass die Ausbildung mit entsprechender Vorqualifikation mindestens auf dem Kompetenzniveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) abgeschlossen wurde.

(Der DQR beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen. Jedem Niveau ist ein kurzer Text vorangestellt, der die Anforderungsstruktur des jeweiligen Niveaus beschreibt. Dieser „Niveauindikator“ beschreibt allgemein die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn eine Qualifikation des entsprechenden Niveaus erworben wurde.)

Stufe 5 DQR

Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.

Fertigkeiten: Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.

Sozialkompetenz: Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen. Interesse und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.

Selbstständigkeit: Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.

(Quelle: <https://www.dqr.de>)

8 Anhang

8.1 Kompetenzprofil Erlebnispädagoge des Centrum für Erlebnispädagogik e.V.

Sachkompetenz		Personale Kompetenz		
Methodenkompetenz	Fachkompetenz		Sozialkompetenz	Selbstkompetenz (laut BE: Selbstständigkeit)
	Kenntnisse (Theorie- & Faktenwissen)	Fertigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitmanagement Organisationsstrategien • Moderations-, Gesprächsführungs- und Präsentationsmethoden • Reflexions- und Transfermethoden (CEP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Hintergründe der Erlebnispädagogik • Ziele und Grundprinzipien der Erlebnispädagogik • Unterschiedliche Lerntheorien • Kommunikationsmodelle • Zielgruppenorientierung • Gruppenprozesse und -dynamik • Evaluation und Qualitätssicherung • Ökologie • Kenntnisse relevanter rechtlicher und versicherungsrechtlicher Grundlagen • Risiko-, Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement (BE, 2015b) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Lernprozessen • Konfliktmanagement • Moderations-, Gesprächsführungs- und Präsentationsmethoden • Reflexions- und Transfermethoden • Auftragsklärung • Fachsportliche Inhalte • Erste-Hilfe-Lehrgang (BE, 2015b) • Problemlösung • Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen • Einbeziehung Handlungsalternativen und Wechselwirkungen • Transferleistungen (nach DQR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. • Abläufe und Ergebnisse begründen. • Über Sachverhalte umfassend kommunizieren (DQR) • Gruppen führen und leiten • TN in die Gruppe einbinden Motivieren Konfliktmoderation (CEP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten. (DQR) • Selbstständigkeit • Konstruktiver Umgang mit den eigenen Grenzen • Geduld • Frustrationstoleranz • Positives Selbstbild (CEP)

Quelle: Handout Basismodul II (Eigenverlag Centrum für Erlebnispädagogik e.V.)

8.2 Beurteilungsraster zur Leistungsfeststellung als Kurzprotokoll des Centrum für Erlebnispädagogik e.V.

Der CEP-Koordinator legt das Beurteilungsraster für einen TN an, indem er die Grauschattierten Bereiche ausfüllt und stellt dies rechtzeitig vor dem Abschlusskolloquium in den Ordner „Fachtag und Kolloquium“ in Teamdrive.

Der Erstprüfer setzt das Ausfüllen nach Auswertung des Projektberichts fort, beurteilt die Einhaltung der Leistungskriterien und veranlasst das weitere Vorgehen.

Bei der Projektpräsentation wird ergänzend dokumentiert.

Während des Kolloquiums führt der Zweitprüfer das Kurzprotokoll. Der Erstprüfer führt das Gespräch.

Das Beurteilungsraster dient als Dokumentation für die abgelegte Prüfung. Es wird im Anschluss des Kolloquiums vom Erstprüfer ausgedruckt, unterschrieben und mit Projektbericht und einer Kopie des Zertifikates im Centrum für Erlebnispädagogik e.V. Archiv ablegt.

Prüfling				
Jahrgang (Datum Basismodulstart)				
Besuchte Themenmodule				
Titel Projekt				
Durchführungszeitraum Projekt				
Name Erstprüfer				
Name Zweitprüfer				
Datum Projektanmeldung				
Datum Projektpräsentation und Abschlusskolloquium				
Datum/Ort Praktikum(20Std.)				
Anmerkungen aus TN-Notizen				
Von der Norm abweichende Vereinbarungen				
Leistungskriterien:	Er- füllt:	Nicht er- füllt:	Ist-Zustand/ Stichpunkte:	Weiteres Vorgehen:
Erfolgreiche Teilnahme an 3 Basismodulen und mind. 4 Themenmodulen (Fernbleiben von maximal 10 UE a 45 Min.)				
Erlebnispäd. Praktikum (20Std.) / Nachweis				
Projektanmeldung				
Projektdurchführung nach Basis- und 2 Themenmodulen				

Projektbericht 4 Wochen vor Abschlusskolloquium da				
Datum Abschlusskolloquium < 3 Jahre seit Basismodulen				
Verbindung zwischen Projekt und Lehrinhalten der Weiterbildung				
Methodische und thematische Elemente aus mindestens zwei Modulen				
Seitenanzahl: Textumfang 8-12S.				
Mind. 14 Zeitstunden mit der Zielgruppe gearbeitet (2 volle Tage)				
Angaben zum Deckblatt (Name, Kontaktdaten, Titel, Zeitraum, Abweichungen zur Projektanmeldung, Abgabedatum, Angaben CEP)				
Inhaltsverzeichnis				
Anhang				
Darstellung der Zielgruppe				
Ziele der Maßnahme				
Rahmenbedingungen				
Skizzierung Programmablauf				
Inhalte				
Methodenwahl				
Sicherheitskonzept				
Reflexion(smethoden)				
Transfersicherung				
Auswertung (Metaebene)				
Präsentation				
Max. 15-30 Min.				
Visualisierung				
Abschlusskolloquium				
Konzeption, Durchführung, Dokumentation mit Auswertung (Projektbericht) und Präsentation des Projektes				
TN kann erlebnispädagogische Maßnahmen ziel(gruppen)orientiert, sicher und selbstständig durchführen				
Persönliche Eignung für die Arbeit mit Gruppen in erlebnispädagogische Settings				

SACHKOMPETENZ Fachlich und methodisch fundiertes Arbeiten				
PERSONALE KOMPETENZ Sozial- und Selbstkompetentes Arbeiten				
STUFE 5 DQR (s. unten)				
DOKUMENTATION: Zu Beginn des Gesprächs Ablaufüberblick geben, Rollen klären (Protokollant, Sprecher,..)	Gestellte Fragen und Antworten:			
Offene Fragen zum Projekt und Epäd-Inhalten (s. Handouts der Basis- und Themenmodule)				
Selbst-/ Fremdeinschätzung (Fach- und Sachkompetenz) / Gegenseitige Wahrnehmung / Feed Back				
Erlebnispädagogische Stärken, Schwerpunkte, Schwächen / Weitere Entwicklung / Zukünftige Tätigkeitsfelder				
Rückmeldungen und Empfehlungen an TN und Mitteilung des Ergebnisses				
Sonstiges				
Dokumentation				
Prüfer kopiert unterschriebenes Zertifikat				
Erstprüfer druckt vollständiges Beurteilungsraster aus, unterschreibt und legt es mit der Zertifikatskopie und Projektbericht im Centrum für Erlebnispädagogik e.V. Archiv ab				
Aushändigung Zertifikat				
Abschlusskolloquium bestanden				
Titel Erlebnispädagoge/-in Nachweis über päd. Grundausbildung erbracht				
Erlebnispädagoge/ - in GQ (Grundqualifikation)				
Erste Hilfe Nachweis (9 UE, max. 2 Jahre alt)				
Entrichtung aller Kursbeiträge				
Praktikumsnachweis (vor Projektanmeldung eingereicht)				
Zertifikat übergeben am				

Ort/Datum

Unterschrift Erstprüfer